

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/24/050
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 26.09.2024

**Top 5.4 Antrag auf Ausweisung des Flurstücks 3/7, Flur 1, Gemarkung Alt Jasswitz
zu Bauland
Hier: Grundsatzbeschluss**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt dem Antrag zur Schaffung von Baurecht in Form von zwei Baufeldern auf dem Flurstück 3/7 in der Flur 1 in der Gemarkung Jassewitz grundsätzlich zuzustimmen.

Ein geeignetes Planungsinstrument ist festzulegen (B-Plan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB) und ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	0
Ablehnung:	6
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Somit wurde einem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht in Form von zwei Baufeldern auf dem Flurstück 3/7 in der Flur 1 in der Gemarkung Jassewitz nicht zugestimmt.